

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Redaktionen und Studios

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Katrin Frauenlob

Öffentlichkeitsarbeit

Zimmer 5C-08

Telefon 0731 185-1202

Telefax 0731 185-1236

E-Mail:

katrin.frauenlob@alb-donau-
kreis.de

Unser Aktenzeichen:

02

30. Juni 2022

Pressemitteilung Nr. 116 / 2022


**Baulicher Zustand hat sich weiter verschlechtert:
Geschwindigkeit auf der Sonderbucher Steige wird
auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt**


Die Bauwerke der Sonderbucher Steige befinden sich in einem so schlechten Zustand, dass die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit für einen normalen Verkehr ohne Einschränkung nicht mehr gegeben sind. Die Standsicherheit ist zudem so beeinträchtigt, dass weitere verkehrliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Das ist das Ergebnis der objektbezogenen Schadensanalyse, deren Ergebnisse dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis nun vorliegen. Auf Empfehlung des Ingenieurbüros, das die Untersuchung durchgeführt hat, beschränkt das Landratsamt daher die maximal zulässige Geschwindigkeit auf der maroden Kreisstraße auf 30 Kilometer pro Stunde.



**Dienst-
gebäude A**
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

 0731 185-0
 Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

Die bereits geltenden Einschränkungen für den Schwerlastverkehr bleiben erhalten:
Die Steige ist in Fahrtrichtung Sonderbuch bereits seit 2021 aufgrund des schlechten baulichen Zustands für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt.

Bisher galt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 Kilometer sowie zusätzlich eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 Kilometern pro Stunde in den gefährdeten Bereichen. Nun gilt auf der kompletten Länge der Sonderbacher Steige Tempo 30. Darüber hinaus hat das Landratsamt auf Anraten des Ingenieurbüros umgehend einen Statiker beauftragt, der die Standsicherheit der Bauwerke überprüfen soll. Die Ergebnisse aus den statischen Begutachtungen und daraus möglicherweise resultierende weitergehende Maßnahmen müssen abgewartet werden. Die jetzt festgelegte weitere Geschwindigkeitsbegrenzung dient lediglich der aktuellen Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Weitergehende Untersuchungen zeigen massive Schäden

In der letzten handnahen Bauwerksprüfung, die in regelmäßigen Abständen verpflichtend durchzuführen ist, war festgelegt worden, dass der Fachdienst Straßen eine objektbezogene Schadensanalyse durchführen lassen muss. So sollten die festgestellten Schäden detaillierter überprüft werden.

Daher hatte ein vom Fachdienst Straßen beauftragtes Ingenieurbüro von Ende Februar bis Anfang März die Bauteile geöffnet sowie Bohrkerne aus den Bauwerken entnommen. Die Ergebnisse hat das Ingenieurbüro ausgewertet und festgestellt, dass die Dauerhaftigkeit der Bauwerke nicht mehr gegeben ist, wodurch weitere Schäden zu erwarten sind. Die Standsicherheit sei stark beeinträchtigt, insbesondere die der Brüstung.

Das ganze Gutachten der objektbezogenen Schadensanalyse ist online auf der Homepage www.zukunft-sonderbacher-steige.de zu finden.